

Legitimation, Verfassung, Reichsgesetze, Völkerrechtsobjekt Deutschland im Deutschen Reich

Wer hat uns und unsere Dokumente legitimiert?

Das was alle Deutsche verstehen dürfen. Alle Deutsche werden wie es die angewandten Gesetze vorschreiben, als **“Staatenlos”** geführt, da sie sich für das *Vereinigte Wirtschaftsgebiet* entschieden haben. Dies betrifft auch alle *Bewegungen, Gemeindegründern und Gruppierungen* die als *Reichsbürger* eingestuft werden müssen. Der *Gelbe Schein* und die Ausweise der *Reichsbürger* sind Urkundenfälschungen und helfen dem Mangel, **im Besitz einer Staatsangehörigkeit** zu sein, NICHT ab.

Gemäß der Deutschen Reichsverfassung <http://verfassung-deutschland.de> sind die beiden gesetzgebenden Organe **“Bundesrath”** und **“Reichstag”** nicht nur für die Überwachung und Einhaltung der staatlichen Ordnung verantwortlich, sondern auch für Gesetze und auch die Herstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches.

Beide Verfassungsorgane haben die Körperschaft [Deutsche Reichsdruckerei](#) sowie alle von uns bisher ausgegebenen Dokumente in öffentlich einberufenen Tagungen genehmigt und legitimiert.

Seit 1919 (Revolutionsjahr) gab es auf deutschem Boden und zu keiner Zeit gleichzeitig beide Verfassungsorgane (Bundesrath und Reichstag) und dies bis in das Jahr 2009.

Hier die Erklärung wir, wer uns NICHT legitimiert hat.

Als souverän denkende und handelnde Deutsche, legen wir keinen Wert auf Genehmigungen und Legitimationen durch *BRD-Personal, Reichsbürger*, nichtdeutsche Organisationen wie die *UN, EU* oder die Alliierten, geschweige denn

die “Bonner BRDDDRdvD” oder deren nichtstaatliche Unternehmungen.

Wir legitimieren uns durch die offenkundige Anwendung und Durchführung unserer
[Verfassung](#), seit dem 28. Mai 2008!

Es darf jedem Deutschen klar sein, daß die Souveränität des Deutschen Reiches NUR durch souveräne Entscheidungen, Handlungen und die Anwendung der souveränen Gesetze durch das Deutsche Volk erfolgen kann. Der “Bundesrath” und der “Reichstag” haben sich das ab 2008 auf die Nationalflagge geschrieben und juristisch korrekt eine hervorragende Situation für das Deutsche Volks geschaffen, die es nun gilt umzusetzen. Sehen Sie hierzu unsere bisher zusätzlich in Kraft gesetzten Gesetze hier im Amtsblatt: <http://deutscher-reichsanzeiger.de> und auch die veröffentlichten Reichsgesetze, die zwingend anzuwenden sind, damit wir uns von allen Fremdverwaltungen und feindlich gesinnten Bewegungen, Parteien und Reichsbürger verabschieden können.

Welche Verfassung geht dem Bundesrecht vor?

Die Veröffentlichungen eines Bundesgesetzblattes der BRD im Internet sowie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – und der Bundesanzeiger Verlag sind nichts anderes als Täuschung im Rechtsverkehr, denn Reichsgesetze sind gemäß der konkurrierenden Gesetzgebung vorrangig und immer als den übergeordneten Rechtskreis zu verstehen.

<http://verfassung-deutschland.de#Artikel2>

(Reichsgesetze gehen den Landesgesetzen vor, die BRD und Ihre Unternehmungen können gemäß dem Teilgebietsanspruch und der fehlenden Souveränität höchstens auf der Ebene der Landesgesetze handeln.)

http://de.wikipedia.org/wiki/Konkurrierende_Gesetzgebung

Das GG des BRD beruft sich durch das Bundesverfassungsgericht auf die Weimarer Verfassung von 1919.

Die Weimarer Verfassung **war nie vom freien Deutschen Volk beschlossen und gegeben.**

Zitat aus dem *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Artikel 140:*
“Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.”

Querverweise dazu:

Urteil:1.

Das Deutsche Reich existiert fort siehe Urteil des BVerfGE 2, 266 [277]; 3, 288 [319 f.]; 5, 85 [126]; 6, 309 [336, 363] 3. Gesetze ohne Geltungsbereich besitzen keine Gültigkeit und Rechtskraft. (vgl. BVerwGE 17, 192=DVBl 1964, 147) (BVerfGE 3, 288(319f.):6, 309 (338,363))

Dieser Mangel wurde durch den Bundesrat und Reichstag behoben seit 2009!

Das GG besagt aber auch:

Artikel 31 des GG: "**Bundesrecht bricht Landesrecht**"

Frage: Wer ist der Bund, der das Bundesrecht hat?

Diese Weimarer Verfassung besagt:

Artikel 13 der Weimarer Verfassung: "**Reichsrecht bricht Landesrecht**"

Frage: Welches Reichsrecht bricht hier was?

Die einzig wahre und nie außer Kraft gesetzte Verfassung besagt:

Artikel 2 der Verfassung Deutschland: "...daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen...".

Wenn also das Reich ein Gesetz wie z.B. § 203 StGB in Kraft gesetzt hat, dann kann die BRD, da sie im Geltungsbereich des Deutschen Reiches handelt nicht einen gleichnamigen § 203 StGB mit anderem Text anwenden. **Hier steht eindeutig Reichsrecht vor BRD-Recht.**

*Wäre die Weimarer Verfassung z.B. die richtige Verfassung, dann hätten wir die gleiche Situation, da die WRV in Artikel 178 Absatz 2 folgendes in Kraft hält. Zitat anfang: "**Die übrigen Gesetze und Verordnungen des Reichs bleiben in Kraft,...**" Zitatende. So wird mit Artikel 13 der WRV **den damaligen Kaiserreichsgesetzen das Vorrecht erteilt.***

Artikel 4 Absatz 1 der Verfassung Deutschlands, Zitat anfang: "Der Beaufsichtigung Seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten:" aber lesen Sie selbst Zitatende

Übertragen wir dieses Erkenntnis nun auf Staatsangehörigkeitsausweis, (bei der BRD der Gelbe Schein), dann darf doch verstanden werden, **daß Urkunden und Ausweise des Deutschen Reiches den Ausweisen und Urkunden eines Bundes und seiner Ländern vorgehen.**

Es darf verstanden werden, daß die *“BRD-Behörden”* keine Urkunden und Ausweise im Rechtskreis von *“Deutschland als Ganzes”* (Grenzen 31.07.1914) ausstellen können und auch dafür NICHT legitimiert sind. Dies ist auch sehr leicht festzustellen durch die Verwendung des sogenannten Bundesadlers der absolut identisch mit den Adler der Weimarer Republik ist.

Dies wird noch bekräftigt, durch [Artikel 4](#), Absatz 1. und 12. der Verfassung Deutschlands; Absatz 1 *Zitatanfang*: “die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen und Fremdenpolizei und über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, soweit die Gegenstände nicht schon durch den [Artikel 3](#) dieser Verfassung erledigt sind,....” *Zitatende*

Absatz 12: *Zitatanfang*: “sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden;” *Zitatende*

Es darf verstanden werden, daß nur die Ausweise und Dokumente nach Reichs- und Bundesstaatsrecht ausgestellt werden können, die unter <http://reichsdruckerei.de> und <http://deutsche-reichsdruckerei.de> zu finden sind.

Sie müssen sich nicht wundern wenn die aktuellen Sicherheitskräfte (POLIZEI) keine Ordnung schaffen können, da sie ständig von Staatenlosen, Reichsbürgern, Patrioten, Parteien, Bewegungen, Religionsgruppen, Gemeindegründer, Freistaatgründern, Demos und Geschichtsfälschern mißbraucht und getäuscht wird. Wenn eine staatenlose Person die POLIZEI in Frage stellt, braucht sie sich nicht wundern, wenn sie auch wie eine rechtlose Person behandelt wird, denn Staatenlosigkeit bedeutet gemäß angewandten Gesetzen auch Rechtlosigkeit.

Auch hier darf verstanden werden, daß **nicht die BRD** gegen die Verfassung und Gesetze des Deutschen Reichs verstößt, sondern die oben genannten Gruppierungen, allen voran die *Reichsbürgerszene*. Die die *BRD* als Verräter und Betrüger tituliert, aber selbst gegen die Verfassung und die Gesetze Deutschlands und des Deutschen Reiches verstößt.

Wie soll es jemals zu einer **Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands** kommen, wenn 99% der *Reichsbewegungen, Reichsbürger* und *Patrioten* es ablehnen, die eingerichteten institutionalisierten Organe anzuerkennen. Persönliche Befindlichkeit haben bei so einer wichtigen und weltpolitischen Aufgabe nichts verloren, es gelten folgende deutsche Werte: Unbestechlichkeit, Ehrlichkeit, Mut zur Verantwortung und korrekten Handlung, Treue zur Verfassung und den wahren Reichsgesetzen, Treue zum Deutschen Volk und der deutschen Heimat.

Völkerrechtssubjekt ist das “Deutsche Reich”

Völkerrechtssubjekt ist der "Nationalstaat Deutschland"

Berlin: (hib/AHE) Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt "**Deutsches Reich**" **nicht untergegangen** und die Bundesrepublik Deutschland **nicht sein Rechtsnachfolger**, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist. (**diese Aussage ist Falsch da die echte Grenzgebung 1914 ist**) Darauf verweist die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/5178) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke zum Potsdamer Abkommen von 1945 (18/5033). Die Abgeordneten hatten sich unter anderem nach der "These von der **Fortexistenz des Deutschen Reiches**" erkundigt und gefragt, ob die Bundesregierung diese als öffentlich als unhaltbar zurückweisen werde, "damit diese Behauptung nicht von Neonazis und der so genannten Reichsbürgerbewegung für ihren Gebietsrevisionismus gegenüber den EU-Nachbarländern instrumentalisiert werden kann".

Sicherlich ist es eine sehr große Herausforderung den Systemfehler vorrangig bei sich selbst zu suchen, allerdings ist das die Lösung aller aktuellen staatsrechtlichen Probleme.

Erstellt durch Erhard Lorenz, am 18. November 2018